



Modulbezeichnung	Internationales Recht II
Leistungspunkte	6 LP / 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Das Modul vertieft die durch den Abschluss der Module Internationales Recht I oder Europarecht II erworbenen Kenntnisse weiter. Dabei stehen folgende Veranstaltungen zur Auswahl, von denen eine je nach aktuellem Angebot gewählt werden kann,</p> <p>1. Recht der internationalen Organisationen (2 SWS) Die Vorlesung behandelt die Grundzüge des Rechts der internationalen Organisationen, insbesondere das Recht der Vereinten Nationen und sonstiger wichtiger internationaler Organisationen.</p> <p>2. Internationales Wirtschaftsrecht (2 SWS) Behandelt werden die völkerrechtlichen Einrichtungen und Regeln der öffentlichen Aspekte des internationalen Wirtschaftsverkehrs, insbesondere das Welthandelsrecht (WTO, GATT, Streitbeilegung) und das Internationale Investitions- und Enteignungsrecht.</p> <p>Qualifikationsziel Die Studierenden erhalten vertiefende Kenntnisse im gewählten Rechtsgebiet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen befähigt werden, in internationalen Organisationen und im Auswärtigen Amt sowie bei europäischen Behörden verantwortlich tätig zu sein.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung mit integrierter Übung
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls Öffentliches Recht sowie Europarecht II oder Internationales Recht I; eine bereits im Rahmen eines anderen Moduls absolvierte Veranstaltung kann nicht gewählt werden
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar für Studierende der Rechtswissenschaften an der PUM sowie als Importlehrangebot nach Vereinbarung, bzw. für andere Studierende, soweit Aufnahmekapazität besteht

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung, in der Regel eine Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten. Der verantwortliche Prüfer kann eine andere, gleichwertige Prüfungsform festlegen. Diese wird zu Beginn des Teilmoduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.
Noten	Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Modulprüfungen gelten als Fehlversuch. Nicht bestandene Modulprüfungen können dreimal wiederholt werden. Bei der Notenvergabe wird das juristische Notensystem (entsprechend § 16 JAG in der jeweils gültigen Fassung) mit 0 bis 18 Punkten und einer Bestehensgrenze von 4 Punkten zu Grunde gelegt Die Gewichtung der Noten zur Gesamtnote erfolgt entsprechend der LP.
Turnus des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	180 Stunden für Präsenz, Vor- und Nacharbeit, inkl. Selbststudium und Prüfungsabsolvierung
Dauer des Moduls	ein Semester